

bürgerlicher Verantwortung die Abhaltung der ersten demokratischen Wahlen in der Demokratischen Republik Kongo seit mehr als 40 Jahren ermöglicht hat.

Der Rat begrüßt die von Herrn Jean-Pierre Bemba in seiner Erklärung vom 28. November 2006 eingegangene Verpflichtung, sich auch weiterhin im Rahmen der Institutionen der Republik aktiv an der kongolesischen Politik zu beteiligen.

Der Rat sieht dem Abschluss des Wahlprozesses mit Interesse entgegen und erklärt erneut, dass sich alle politischen Parteien nach den Wahlen im Rahmen der demokratischen Institutionen und der Rechtsstaatlichkeit verantwortungsvoll verhalten müssen. Der Rat legt großen Wert darauf, dass die demokratisch gewählte Regierung Seite an Seite mit der gesamten kongolesischen Bevölkerung und mit allen kongolesischen politischen Akteuren arbeitet, um die zahlreichen mit dem Wiederaufbau und der Sicherheit verbundenen Herausforderungen, denen sich das Land gegenüber sieht, zu bewältigen und den Frieden und die Stabilität in der Demokratischen Republik Kongo auf Dauer zu gewährleisten.

Der Rat bekundet der Unabhängigen Wahlkommission und der Kongolesischen Nationalpolizei seine aufrichtige Anerkennung für die zentrale Rolle, die sie bei der Organisation der Wahlen beziehungsweise bei der Gewährleistung der Sicherheit während des Wahlprozesses gespielt haben. Er würdigt die unschätzbare Unterstützung für die Abhaltung der Wahlen, die von der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo, der Operation der Europäischen Union in der Demokratischen Republik Kongo (EUFOR R.D. Congo) und allen regionalen und internationalen Partnern, insbesondere von der Afrikanischen Union, Südafrika und der Europäischen Union, gewährt wurde. Der Rat erinnert außerdem an die maßgebliche Rolle, die das Internationale Komitee namhafter Persönlichkeiten und das Internationale Komitee zur Unterstützung des Übergangs während des gesamten Wahlprozesses gespielt haben.

Der Rat würdigt die Hilfe, die die Gebergemeinschaft der Demokratischen Republik Kongo gewährt hat, insbesondere für den Wahlprozess, und ermutigt die gesamte internationale Gemeinschaft, der Demokratischen Republik Kongo während des Prozesses der Friedenskonsolidierung, des Wiederaufbaus und der Wiederherstellung auch weiterhin behilflich zu sein.

Der Rat bringt seine ernsthafte Besorgnis über die jüngsten Feindseligkeiten zum Ausdruck, die von nicht integrierten bewaffneten Einheiten in Sake in der Provinz Nordkivu ausgelöst wurden, und über die Auswirkungen, die diese Handlungen auf die Zivilbevölkerung, namentlich Frauen, Kinder und ältere Menschen, hatten. Er fordert diese Einheiten auf, ihre Feindseligkeiten einzustellen, unverzüglich auf ihre Ausgangspositionen zurückzukehren und sich dem Prozess der Integration der Armee oder der Demobilisierung zu unterwerfen.

Der Rat ermutigt die Mission, solche Sicherheitsprobleme im Einklang mit ihrem Mandat auch weiterhin entschlossen anzugehen, und unterstützt die Schritte, die sie diesbezüglich in jüngster Zeit unternommen hat, insbesondere im Distrikt Ituri und in der Provinz Nordkivu.“

Auf seiner 5610. Sitzung am 22. Dezember 2006 beschloss der Rat, die Vertreterin der Demokratischen Republik Kongo einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo“ teilzunehmen.

**Resolution 1736 (2006)  
vom 22. Dezember 2006**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine Resolutionen sowie die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in der Demokratischen Republik Kongo, in Burundi und in der Region der Großen Seen Afrikas,

*mit dem erneuten Ausdruck seiner Hochachtung* gegenüber den Bürgern der Demokratischen Republik Kongo für das von ihnen unter Beweis gestellte bemerkenswerte Engagement für den demokratischen Prozess,

*Kenntnis nehmend* von dem Schreiben des Generalsekretärs vom 15. November 2006 an den Präsidenten des Sicherheitsrats<sup>213</sup> und von den darin enthaltenen Empfehlungen,

*feststellend*, dass die 50 Militärbeobachter, die im Rahmen der derzeit genehmigten Militärstärke der Operation der Vereinten Nationen in Burundi gemäß den Resolutionen 1669 (2006) vom 10. April 2006 und 1692 (2006) vom 30. Juni 2006 in der Demokratischen Republik Kongo stationiert sind, die mit dem Wahlprozess verbundenen Beobachtungsaufgaben erfolgreich ausgeführt haben und bis zum 31. Dezember 2006 repatriiert werden,

*unter Verurteilung* der Fortsetzung der Feindseligkeiten durch Milizen und ausländische bewaffnete Gruppen im östlichen Teil der Demokratischen Republik Kongo und der Bedrohung, die diese für die Sicherheit der Zivilpersonen und die Stabilität in der Region darstellen,

*unter Missbilligung* der andauernden Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht in der Demokratischen Republik Kongo, insbesondere derjenigen, die von diesen Milizen und ausländischen bewaffneten Gruppen sowie von Elementen der Streitkräfte der Demokratischen Republik Kongo begangen wurden, und unter Betonung der dringenden Notwendigkeit, die für diese Verbrechen Verantwortlichen vor Gericht zu stellen,

*ingendek* dessen, dass die Mandate der Operation der Vereinten Nationen in Burundi und der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo am 31. Dezember 2006 beziehungsweise am 15. Februar 2007 auslaufen werden,

*mit Interesse* den Vorschlägen *entgegensehend*, die der Generalsekretär nach enger Absprache mit den neuen kongolesischen Behörden in Bezug auf das künftige Mandat der Mission, einschließlich einer Überprüfung ihrer Militärstärke, vorlegen wird,

*feststellend*, dass die Situation in der Demokratischen Republik Kongo nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

*tätig werdend* nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *genehmigt* ab dem 1. Januar 2007 bis zum Ablauf des derzeitigen Mandats der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo am 15. Februar 2007 eine Erhöhung der Militärstärke der Mission um bis zu 916 Soldaten, um den fortgesetzten Einsatz des Infanteriebataillons und des Lazarets, die derzeit im Rahmen des Mandats der Operation der Vereinten Nationen in Burundi genehmigt sind, bei der Mission zu ermöglichen, und bekundet seine Absicht, diese Frage vor dem 15. Februar im Zusammenhang mit den anstehenden Vorschlägen des Generalsekretärs weiter zu prüfen, um sicherzustellen, dass die Mission über angemessene Kapazitäten zur Wahrnehmung ihres Mandats verfügt;

2. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

*Auf der 5610. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Beschlüsse**

Auf seiner 5616. Sitzung am 9. Januar 2007 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter der Demokratischen Republik Kongo und Deutschlands einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Javier Solana, den Hohen Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und Generalsekretär des Rates der Europäischen Union, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Jean-Marie Guéhenno, den Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze, und Herrn Ibrahim Gambari, den Untergeneralsekretär für politische Angelegenheiten, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

---

<sup>213</sup> S/2006/892.